

## Antrag Parlament 17.03.2026

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	
<b>Laufnummer CMI</b>	7677
<b>Registaturplan</b>	0-1-8
<b>Geschäft</b>	Einfache Anfragen
<b>Ressort</b>	Präsidiales

Stand am: 16.03.2026

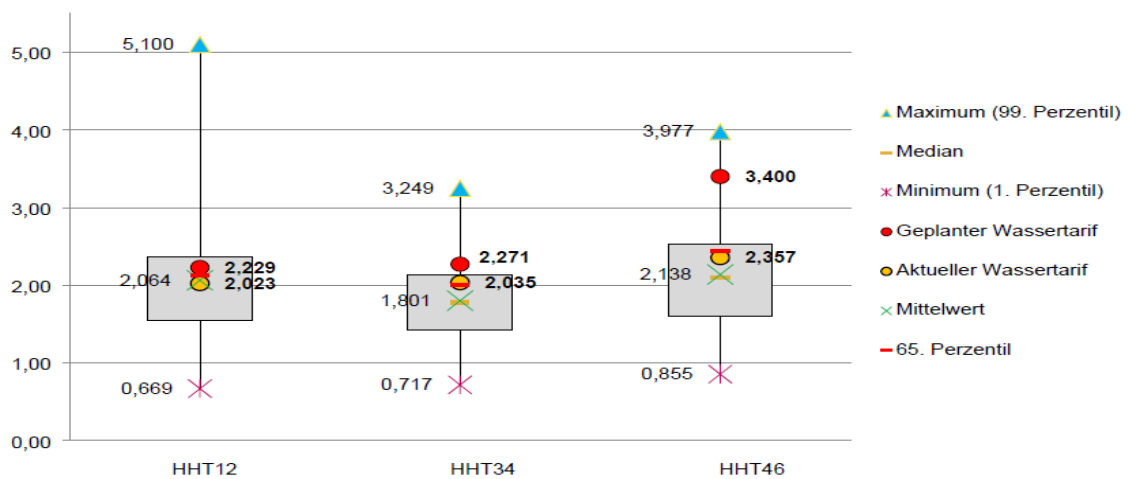
### Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 20.01.2026

*Pascal Seemann, SVP – Erhöhung Abwasser- und Wassergebühren per 01.01.2026*

Per 01.01.2026 wurden die Abwasser- und Wassergebühren enorm erhöht, was bei vielen Einwohnern nicht gut angekommen ist.

- Weshalb wurde die Verbrauchsgebühr aus dem Jahr 1994 bis Ende 2025 nie erhöht? Dadurch fällt die Erhöhung, die per 01.01.2026 gilt, enorm hoch aus.
  - Preisanstieg Grundgebühr Abwasser 20 %
  - Preisanstieg Regenwasserabgabegebühr 100 %
  - Preisanstieg monatliche Grundgebühr Trink- und Brauchwasser 250 %
- Was ist die Berechnungsgrundlage der Preisadjustierungen? Während bei Mehrfamilienhäusern der Preis um ca. 2 Rappen pro m<sup>3</sup> ansteigt, ist der Anstieg bei Einfamilienhäusern mit knapp über 1 Franken deutlich höher.

**Durchschnittlicher Wasserpreis (in CHF/m<sup>3</sup>) der Gemeinde Münsingen mit aktuellem und geplantem Wassertarif**



HHT12: 1-Personen-Haushalt in 2-Zimmerwohnung in einem 15-Familienhaus  
 HHT34: 3-Personen-Haushalt in 4-Zimmerwohnung in einem 5-Familienhaus  
 HHT46: 4-Personen-Haushalt in 6-Zimmer-Einfamilienhaus  
 Für detailliertere Informationen vgl. pdf Modellhaushalte auf [www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch)

- Wurden die Kosten für die zukünftigen Neuinstallationen der geplanten Grossüberbauungen (z.B. Bahnhof West) bei der Preiserhöhung mitberücksichtigt? Falls dies nicht der Fall ist, werden in den kommenden Jahren weitere Preiserhöhungen erfolgen?

4. Die Kommunikation über die massiven Preiserhöhungen ist definitiv ausbaubar. Werden die Bürger bei zukünftigen Erhöhungen/ Senkungen besser informiert (z.B. Beilage bei der Stromrechnung oder Separater Brief)?

*Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur, und Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Präsidiales*

Frage 1

Abwassergebühren (Gemeinde)

Es gab in den letzten Jahren keinen Grund, die Verbrauchsgebühr beim Abwasser zu erhöhen. Der Stand der Spezialfinanzierungen war ausreichend und es war nicht opportun, unnötig Gebühren auf Vorrat zu erhöhen. Im Gegenteil, die Gemeinde Münsingen konnte im Jahr 2020 die Grundgebühr Abwasser für die kleinste Zählergrösse (EFH und MFH) von CHF 120.00 auf CHF 80.00 senken. Dies erfolgte, um den zu hohen Stand der Spezialfinanzierung Abwasser planmässig zu reduzieren. Dies ist in den letzten Jahren nun erfolgt und hat die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren entlastet. Parallel traten aber weitere, zum Teil unvorhersehbare Effekte ein, welche einen Einfluss auf die Gebührenerträge und den Stand der Spezialfinanzierungen hatten. Die nun erfolgte Anpassung der Gebühren war erforderlich, um Defizite in der Spezialfinanzierung zu vermeiden und die langfristige Finanzierung der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Die neuen Grundgebühren betragen für die kleinste Zählergrösse (EFH und MFH) neu CHF 96.00 (+20 % gegenüber den letzten Jahren aber immer noch CHF 24.00 tiefer als vor 2020). Zusätzlich wurden die Gebühren für Regenabwasser angepasst, da diese im Vergleich auch zu anderen Gemeinden bislang niedrig angesetzt waren. Auch eine Anpassung der Benützungsgebühren um 30 Rp. / m<sup>3</sup> war notwendig, um die Finanzierung nachhaltig zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung erfolgt über drei Gebührenkomponenten, die gemäss Abwasserentsorgungsreglement in einem Verhältnis zu einander stehen müssen (Art. 35 AER). Bei den Regenabwassergebühren sind Gemeinde und Kanton selber die grössten Gebührenzahler (v.a. Strassenflächen). Die privaten Eigentümer werden damit insgesamt weniger belastet. Zudem können die Eigentümer Einfluss auf die Gebühren nehmen, indem sie Regenabwasser selber versickern, damit weniger oder keine Gebühren anfallen. Die Versickerung von Regenabwasser entspricht dem Schwammstadtprinzip.

Wassergebühren (IWM)

Seit Jahrzehnten konnten die IWM sehr niedrige Wassertarife anbieten. In den vergangenen Jahren sind die Unterhalts- und Betriebskosten, nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen Teuerung, stärker angestiegen als die Gebühreneinnahmen. In der Folge hat sich der Saldo der Spezialfinanzierung reduziert. Eine Erhöhung der Gebühren ist deshalb notwendig.

Die Gemeinde und die InfraWerke planen ihre Investitionen über einen langen Zeitraum. Im Gegensatz zu den laufenden Unterhalts- und Betriebskosten fallen Investitionen azyklisch an. In naher Zukunft stehen sowohl im Leitungsbau als auch bei den Trinkwasserreservoirs bedeutende Investitionen an. Zudem entspricht die bestehende Gebührenstruktur insbesondere das Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr, nicht mehr den Vorgaben der kantonalen Stellen. Gemäss diesen müssen mindestens 50 % der Kosten durch Grundgebühren gedeckt werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, werden daher ausschliesslich der Grundgebühren erhöht, nicht jedoch die Verbrauchsgebühren.

Frage 2

Im Hinblick auf die gesamte Wasserversorgung werden die Preise im Durchschnitt um rund 30 % erhöht. Die unterschiedliche Wirkung auf einzelne Haushalte ergibt sich aus der Anpassung der Gebührenstruktur, insbesondere der Erhöhung der Grundgebühren.

Da die Grundgebühr unabhängig vom Wasserverbrauch erhoben wird, fallen die Preiserhöhungen bei Einzelanschlüssen mit tiefem Wasserverbrauch, wie sie typischerweise bei Einfamilienhäusern vorkommen, stärker ins Gewicht als bei Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern oder bei Grossverbrauchern, bei denen sich die Kosten auf einen höheren Verbrauch verteilen. => Gilt ebenfalls seitens Abwasser. Die Korrektur des Verhältnisses zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr stellt eine notwendige Anpassung dar und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die bisherige Gebührenstruktur mit einem Anteil von 15 % für die Grundgebühren und 85 % für die Verbrauchsgebühren entspricht weder den Vorgaben

des Kantons Bern noch jenen der einschlägigen Fachverbände. Künftig wird ein höherer Anteil der Kosten über die Grundgebühren gedeckt.

### Frage 3

#### Abwasserentsorgung

Neue Überbauungen bezahlen einmalige Anschlussgebühren und leisten damit einen Beitrag an die Erstellung der Abwasserinfrastruktur. Im Falle Bahnhof West sind seitens Abwasseranlagen keine erheblichen einmaligen zusätzliche Investitionen absehbar. Die doch recht erheblichen Anschlussgebühren werden die Spezialfinanzierung positiv beeinflussen. Die wiederkehrenden Gebühren aus Neuüberbauungen decken die verursachten Mehraufwendungen durch grössere Abwassermengen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Wachstum die Gebühren positiv beeinflusst. Dies auch darum, weil die Infrastrukturen besser und effizienter ausgelastet werden können.

#### Wasserversorgung

Die Investitionen für die geplanten Erschliessungen des Bahnhofs West sind berücksichtigt. Die Investitionen lösen über die gesamte Nutzungsdauer Abschreibungskosten und Finanzierungskosten aus, dies sind zusätzliche Kosten zu den Unterhalts- und Betriebskosten. Sollte sich der Saldo der Spezialfinanzierung mittelfristig deutlich positiv entwickeln, werden die Grundgebühren und Verbrauchskosten angepasst. Dabei ist es uns wichtig, dass die Gebühren möglichst langfristig stabil bleiben.

### Frage 4

#### IWM

Die Tarifänderungen wurden am 18.12.2025 gesetzeskonform im amtlichen Anzeiger publiziert. Gleichzeitig wurden auf der Website der IWM detaillierte Informationen zur Preisanpassung aufgeschaltet. Zusätzlich wurde die gleiche Information im Münsinger Info 1/2026 veröffentlicht.

Für eine bessere Verständlichkeit stellen die IWM auf ihrer Website zudem einen Fragen-und-Antworten-Katalog (FAQ) bereit. Die IWM sind bestrebt, die Kommunikation bei zukünftigen Tarifänderungen weiter zu verbessern und die Bevölkerung frühzeitig, transparent und verständlich zu informieren.

#### Gemeinde

Auch die Gemeinde Münsingen hat die Tarifänderungen gesetzeskonform im amtlichen Anzeiger publiziert und auch eine Information im Münsinger Info 1/2026 veröffentlicht. Die Gemeinde Münsingen wird die Tarifänderungen auf der Homepage aufschalten, ebenfalls besteht die Möglichkeit auf eine erste Beratung, um die Sauberabwasserentwässerung so anzupassen, dass die Liegenschaften, wenn möglich, von den Regenabwassergebühren entlastet werden.

Rückblickend wird aber auch erkannt, dass die Kommunikation frühzeitiger hätte erfolgen müssen.

#### *Markus Hänni, SVP – Zustand Mühletalstrasse (Schulwegsicherheit)*

**Markus Hänni, SVP:** Guten Abend zusammen. Ich möchte eigentlich nicht künstlich länger werden. Mich würde die Mühletalstrasse interessieren und möchte das vom Gemeinderat gerne wissen. Die Mühletalstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist für viele Schulkinder aus Tägertschi der Schulweg. Jetzt dürfen ja neu auch die Kleinsten in die Wahlfächer mit dem Velo. Ist das Problem bekannt, dass der Belag massive Schäden aufweist?

#### *Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

Die Mühletalstrasse ist im Jahr 2026 in der Unterhaltsplanung. Dabei wird der Teilabschnitt zwischen dem Geschiebesammler bei der Mühle bis zur Abzweigung Richtung Uelisbrunnen saniert. Die Ausführungsarbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien durchgeführt.

#### *Markus Hänni, SVP – Weitere Entwicklung Thalmatt (Tägertschi)*

**Markus Hänni, SVP:** Die zweite einfache Anfrage ist, was läuft mit der Thalmatt? Findet dort schon eine weitere Planung statt? Man hört auch hier die Spatzen vom Dach pfeifen, dass dort angeblich ein Verkauf stattgefunden hat, bezüglich Terra Vecchia, wo auch noch eine Leerwohnung zu haben wäre. Merci.

*Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung*

Die Abteilung Bau hat keine Kenntnis von Planungen. Auch ein Verkauf ist Stand Februar 2026 nicht bekannt. Es gab einzelne Anfragen von Architekten, welche sich über die geltenden baurechtlichen Möglichkeiten erkundigten.

*Urs Baumann, SVP – Fussgängerquerung Kreuzung Mittelweg/Käserei (Schulwegsicherheit)*

**Urs Baumann, SVP:** Die Ortsdurchfahrt ist jetzt angeschlossen. Wir würden uns interessieren, wie das für die Kinder ist, wenn sie Schulhäuser wechseln müssen, beim Mittelweg zur Käserei. Können sie da gut über die Strasse? Ich habe manchmal den Eindruck, dass sie wirklich noch etwas «chnorzen», damit der Autoverkehr ein Durchfahrtsrecht gibt. Vielleicht könnte mal abgeklärt werden, wie das dort läuft. Das ist ein wenig meine Beobachtung, dass es eher schwieriger geworden ist, gegenüber dem Ampelsystem, welches man vorher hatte.

*Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur*

Nach der Fertigstellung des Teilprojektes 2 (Bernstrasse) im Herbst 2024 wurde durch das TBA OIK II des Kantons temporär eine Videoüberwachung des gesamten Verkehrsablaufes in der Bernstrasse installiert und im Nachgang mit Abteilung Bau der Gemeinde Münsingen ausgewertet. Schon damals zeigte sich ein zufriedenstellendes, problemloses Ergebnis.

Im März 2026 wird es eine Kordonenerhebung zu den Ergebnissen aller Massnahmen der gesamten Verkehrslösung Münsingen geben. Ein Bestandteil davon ist auch eine Überwachung der Verkehrsabläufe am Knoten Bernstrasse/ Mittelweg/ Schlossstrasse über den Zeitraum von einer Woche. Ein Analysethema in diesem Bereich ist der querende Velo- und Schülerverkehr. Die Ergebnisse der Auswertung sind voraussichtlich im Juli 2026 bekannt und werden durch die Abteilung Bau kommuniziert.

## **Neue einfache Anfragen**

*Andrea Müller Merky, SP – Nachträgliche Baugesuche*

Es werden immer wieder nachträgliche Baugesuche publiziert mit dem Hinweis, das Projekt sei bereits umgesetzt. In Art. 53 des Baureglements ist geregelt, wie bei Widerhandlungen vorzugehen ist.

- Wie viele Bussen hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren wegen solcher «vergessener» Baugesuche gesprochen?
- Falls die Zahl 0 beträgt, warum nicht?
- Falls solche Bussen ausgesprochen wurden, wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Bussen?

⇒ Beantwortung durch Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung Stefanie Feller

*Andrea Müller Merky, SP – Klebeaktionen von Sportfans und anderen Fans*

Welche Strategie verfolgt die Gemeinde gegen den Kleberwahn von hauptsächlich YB-Anhängern, SCB-Anhängern und SCL-Tigers-Anhängern und bald auch FC Thun-Anhängern, die Kandelaber und andere öffentlichen Einrichtungen bekleben oder bemalen?

⇒ Beantwortung durch Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften Andreas Wiesmann

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin